# Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan

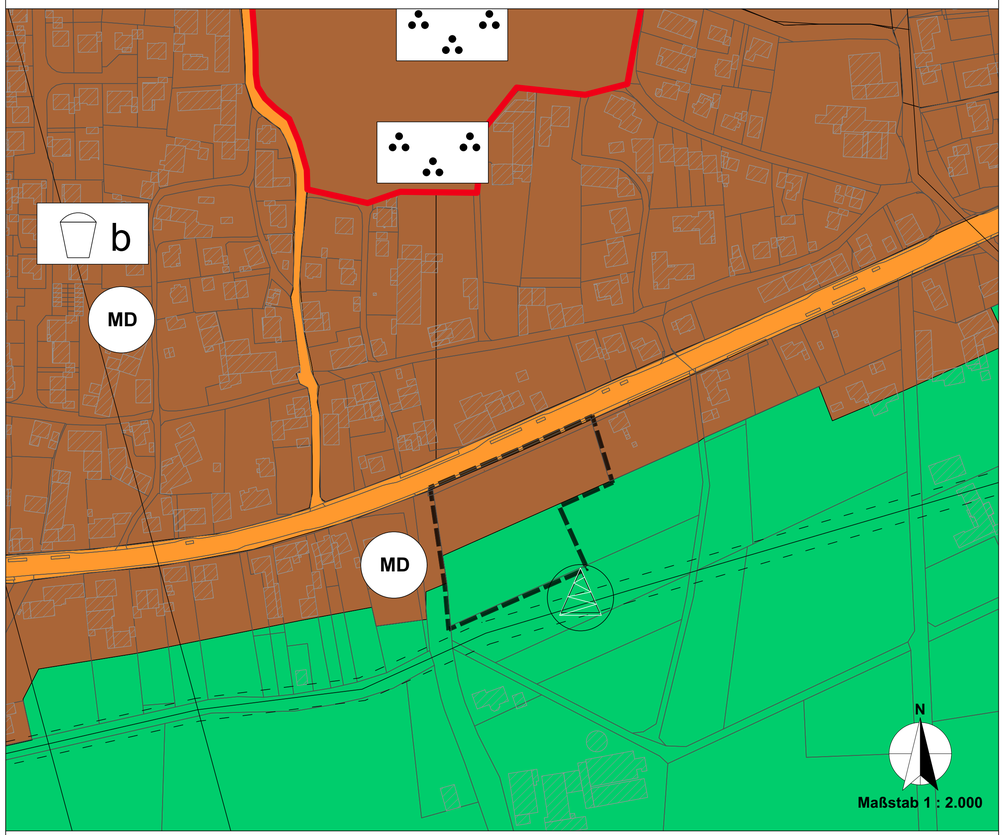


## Zeichenerklärung

- MD — Dorfgebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 5 BauNVO)
- Fläche für die Landwirtschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr.9a BauGB)
- Denkmal
- Freileitung mit Schutzstreifen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 97. Änderung

# Geplante 97. Änderung

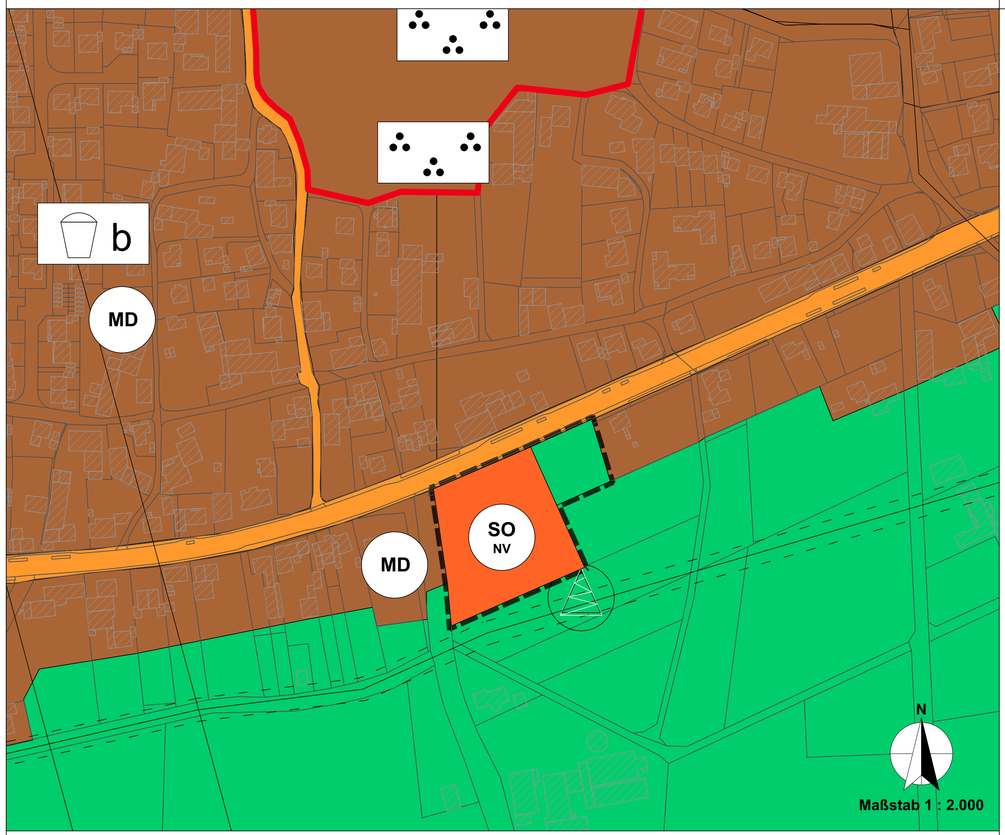


## Zeichnerische Festsetzungen

- SO NV — Sonstiges Sondergebiet Einzelhandel "Großflächiger Einzelhandel - Nahversorgung" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO) mit einer max. Verkaufsfläche von 1.500 m²
- Fläche für die Landwirtschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr.9a BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 97. Änderung

## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl.IS.4147) .

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) SGV.NRW.2023, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353).

## Verfahrensvermerke

Die Einleitung des Verfahrens zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 des BauGB vom Rat der Wallfahrtsstadt Werl am 25.11.2021 beschlossen worden.

Wallfahrtsstadt Werl, den .22

Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Wallfahrtsstadt Werl, den .22

Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde aufgrund des Beschlusses vom 25.11.2021 des Rates der Wallfahrtsstadt Werl in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom bis zum durchgeführt.
Ort und Zeit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wallfahrtsstadt Werl, den .22

Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
Der Vorentwurf mit Begründung wurde aufgrund des Beschlusses des Rates der Wallfahrtsstadt Werl den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zugesandt. Darin wurde um Stellungnahme zum Vorentwurf, zu beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen oder sonstigen Maßnahmen soweit sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Änderungsbereich bedeutsam sein können sowie zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bis zum gebeten.

Wallfahrtsstadt Werl, den .22

Bürgermeister

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
Der Entwurf mit Begründung wurde den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 2 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Planungs-, Bau- und Stadtentwicklungsausschusses vom mit Schreiben vom zugesandt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum gebeten.

Wallfahrtsstadt Werl, den .22

Bürgermeister

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (OFFENLEGUNG)
Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben aufgrund des Beschlusses des Planungs-, Bau- und Stadtentwicklungsausschusses vom in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wallfahrtsstadt Werl, den .22

Bürgermeister

GENEHMIGUNG
Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB von der Bezirksregierung Arnsberg, AZ: am genehmigt worden.
Arnsberg, den

Wallfahrtsstadt Werl, den .22

Bürgermeister

ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
Der Rat der Wallfahrtstadt Werl hat in seiner Sitzung am über sämtliche im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung festgestellt und die Begründung beschlossen.

Wallfahrtsstadt Werl, den .22

Bürgermeister

## Übersichtsplan

Maßstab 1 : 2.500

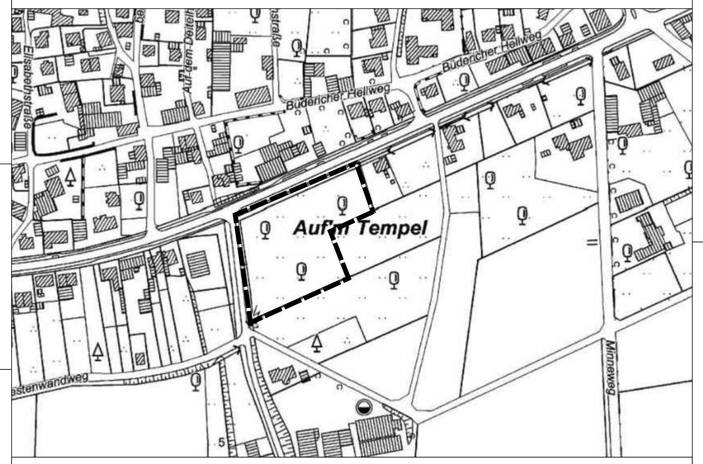


BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN
Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am öffentlich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

Wallfahrtsstadt Werl, den .22

Bürgermeister

PLANGRUNDLAGE
Flächennutzungsplan der Wallfahrtsstadt Werl Oktober 2021

# Wallfahrtsstadt Werl

## 97. Änderung Flächennutzungsplan Werl

Wallfahrtsstadt Werl

Stand: 11.04.2022


Planverfasser:
Büro für Kommunal- und Regionalplanung Essen
Heckstraße 59, 45239 Essen
Tel.: 0201/491573
Fax: 0201/494117
E-Mail: info@bkr-essen.de